

Dringlicher Antrag

der Abg. Dr.ⁱⁿ Klausner und Klubvorsitzenden Wanner betreffend Ausbau der Tunnelkette
Pass Lueg

Seit 145 Jahren wird die Bahnstrecke zwischen Golling und Werfen von Naturgewalten bedroht. Die seinerzeitige Trassierung entsprach den technischen Möglichkeiten des 19. Jahrhunderts. Im 21. Jahrhundert ist es unverständlich und unzumutbar, dass diese wichtige Schienenachse immer wieder wegen Hochwasser oder Lawinengefahr gesperrt wird. Der Personenverkehr wird auf die Autobahn verlagert, dem Schienengüterverkehr werden hunderte Kilometer Umleitung zugemutet, was die Transportkosten und damit die Konkurrenzfähigkeit der Bahn weiter mindert. Die schwierigen Wetterverhältnisse im Jänner 2019 haben gezeigt, wie dringend notwendig die Verbesserung der Verkehrsanbindung über den Pass Lueg ist. Seit Jahrzehnten ist eine zeitgemäße Neutrassierung der Bahn zwischen Golling und Werfen in Diskussion. Hinsichtlich des dringend notwendigen Neubaus der Tunnelkette Pass Lueg sind jedoch bis dato keine weiteren Umsetzungsschritte erfolgt. Laut jüngster Aussage der Bundesministerin Leonore Gewessler wird der mögliche Umsetzungszeitpunkt erst im Zuge der Erstellung des Zielnetzes 2040+ evaluiert. Es ist daher dringend notwendig, dass die Landesregierung nun vehement für die zeitnahe Umsetzung des Großprojektes eintritt.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem oben angeführten Sachverhalt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Verkehrsministerium umgehend in zielführende Gespräche bzw. Verhandlung zu treten, um eine witterungsunabhängige und schnelle Trassierung der Bahnstrecke zwischen Golling und Werfen zu erreichen. Ziel dieser Verhandlungen muss es sein, den sofortigen Planungsbeginn inkl. Bodenerprobungen zu erwirken und einen Baubeginn der Tunnelkette spätestens 2027 mit Fertigstellung 2030 sicher zu stellen.
2. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, einen Aktionsplan zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung eines sicheren Eisenbahnbetriebs bei ungünstigen Witterungsverhältnissen zu erstellen.

3. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 7. Oktober 2020

Dr.ⁱⁿ Klausner eh.

Wanner eh.